



Amtsblatt

Nr.32/2020 vom 28. August 2020 – 28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Nachwahl zur Vertretung der Stadt Velbert im Kommunalwahlbezirk 15/Velbert-Ost für die Kommunalwahlen am 13. September 2020
	4	Zugelassene Wahlvorschläge für die Nachwahl der Vertretung der Stadt Velbert im Kommunalwahlbezirk 15/Velbert-Ost am 13.09.2020
	5	Öffentliche Zustellung
	5	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

WAHLBEKANNTMACHUNG

über die Nachwahl zur Vertretung der Stadt Velbert im Kommunalwahlbezirk 15/Velbert-Ost für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

1. Am **13. September 2020** findet die Nachwahl zur Vertretung der Gemeinde im Kommunalwahlbezirk 15 statt. Gewählt wird die Vertretung der Stadt Velbert. Diese Wahl wird in denselben Wahlräumen wie für die Wahl der/des Landrätin/Landrates des Kreises Mettmann, der Vertretung des Kreises Mettmann sowie der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters durchgeführt. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Die Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens **bis zum 23. August 2020** übersandt wurden, behalten ihre Gültigkeit; dort ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben.
Eine Liste mit der Zugehörigkeit der jeweiligen Stimmbezirke zu den städtischen Wahlbezirken und zu den Kreiswahlbezirken kann ab sofort beim Projektteam Wahlen - Rathaus, Gebäudeteil A, Thomasstraße 7, Zimmer A 226 – oder im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden; sie liegt am Wahltag in den Wahlräumen aus.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
Die Wähler/innen sollen die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitbringen und müssen sich auf Verlangen mit ihrem Personalausweis - Unionsbürger/innen mit einem Identitätsausweis - oder Reisepass im Wahlraum ausweisen können.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel der Wahlen, für die sie/er wahlberechtigt ist.

Der Stimmzettel für die **Nachwahl zur Vertretung der Stadt Velbert** ist **hellgrün** mit schwarzem Aufdruck.

Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass andere Personen nicht erkennen können, wie die/der Wähler/in gewählt hat.

Die/Der Wähler/in hat für die **Nachwahl zur Vertretung der Stadt Velbert im Wahlbezirk 15/Velbert-Ost eine Stimme**.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann daher nur jeweils ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welcher/welchem Bewerber/in die Stimme gelten soll. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen, die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

-
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk (Wahlraum) sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
 5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen wie folgt teilnehmen:
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk (Wahlraum) des jeweiligen Kommunalwahlbezirkes, für den der Wahlschein ausgestellt wurde oder
 - b) durch Briefwahl.

Grundsätzlich ist die Stimmabgabe für die Nachwahl zur Vertretung der Stadt Velbert auch in einem anderen Stimmbezirk des Wahlbezirks 15/Velbert-Ost möglich. Wahlscheine werden auf Antrag von der Stadt Velbert ausgestellt.

Die/Der rechtmäßige Inhaber/in eines Wahlscheins weist sich im Wahlraum aus, übergibt den Wahlschein zur Prüfung und schreitet danach zur Wahl.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, erhält von der Stadt Velbert neben dem Wahlschein auch die Briefwahlunterlagen zu den Kommunalwahlen (die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag).

Die/Der Briefwähler/in

- kennzeichnet die Stimmzettel persönlich, legt sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief der auf dem Wahlbriefumschlag abgedruckten Stelle der Stadt Velbert zu. Nur im Inland ist der Versand kostenfrei. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Velbert abgegeben werden.

Der Wahlbrief sollte der Stadt Velbert frühzeitig zugesandt oder überbracht werden. Wahlbriefe, die am Wahltag nicht bis 16 Uhr eingegangen sind, werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Am Wahltag selbst kann der Wahlbrief nur noch im Rathaus Velbert-Mitte - jedoch nicht in einem Wahlraum - abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, den 28.08.2020

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

In Vertretung
gez. Gerno Böll
I. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Nachwahl der Vertretung der Stadt Velbert im Kommunalwahlbezirk 15/Velbert-Ost am 13.09.2020

Nach §§ 19, 21 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75b Abs. 7, 30 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 24.08.2020 folgenden Wahlvorschläge für den Ersatzbewerber der Partei „DIE LINKE.“ im Kommunalwahlbezirk 15/Velbert-Ost zugelassen hat:

Ersatzwahlvorschlag für die Nachwahl im Wahlbezirk

Bewerber im Wahlbezirk 15 Velbert-Ost

Wahlvorschlags-Nr.	Name; E-Mail /Postfach	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei/ Wähler-gruppe
5					

Velbert, den 28.08.2020

Der Wahlleiter
gez. Gerno Böll

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Ablehnungsbescheid auf Teilerlass der Grundsteuer B für das Jahr 2019 vom 06.08.2020 mit dem Kassenzeichen 972.1596.7 für die Firma

B + O Immobilien GmbH,
gemeldet mit Sitz: Marienstr. 37 - 43 in 41836 Hückelhoven,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Steuerpflichtige unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert, Fachbereich Finanzdienste, Abteilung Steueramt, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 129 von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 26.08.2020

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag Sträßer
(Sachbearbeiter)

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Jahresausschreibung Blitzschutzarbeiten
- Platzgestaltung Schloss- und Beschlägemuseum - Außenanlagen
- Erneuerung von Treppengeländern an 6 Bauwerken

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.